

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Teilgebiet im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2018 (NLWKN, 2018). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016). Aktuell wird ein Bechsteinfledermaus-Monitoring im FFH Gebiet „Wedeholz“ zur Ermittlung von Quartierbäume durchgeführt. Erste Zwischenergebnisse aus dem Monitoring von DENESE & LORENZ (2021) werden hier berücksichtigt.

2. Ausgangssituation

Bei dem FFH-Gebiet „Wedeholz“ handelt es sich um einen welligen Geesthügel, der von Drahtschmielen-Buchenwald, Eichen-Birken- und Buchen-Eichenmischwald eingenommen wird. Das Waldgebiet zeichnet sich im Landkreis Verden durch einen hohen Anteil an Höhlenbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz aus. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für 13 Fledermausarten. Insbesondere sollen die Fledermausarten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die stark an den Wald gebunden ist, und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), das das Waldgebiet als Jagdrevier nutzt, durch die Unterschutzstellung in ihren Populationen geschützt werden. Bei beiden handelt es sich um Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Im ca. 14 ha großen Teilgebiet „LK ROW“ kommt lediglich der FFH-LRT „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als signifikantes Vorkommen vor (LRT 9190 Rep. B), der insgesamt mit 2,3 ha rund 16 % der FFH-Teilgebietsfläche einnimmt. Bei den restlichen Waldflächen handelt es sich um Kiefern- und Fichtenforsten.

Im Teilgebiet „LK ROW“ sind zwei Waldparzellen als bodensaurer „Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes“ (WQL) mit Zuordnung zum LRT 9190 ausgebildet. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen weisen eine mittlere bis schlechte Ausprägung (C) auf. Grund hierfür ist v. a. das geringe Bestandesalter (geringes bis mittleres Baumholz) bzw. der geringe Anteil von Altholz sowie das Fehlen von Habitatbäumen und Totholz in entsprechenden Dimensionen. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Die Baumschicht besteht aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht kommen Faulbaum (*Frangula alnus*) und Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) vor. Das lebensraumtypische Arteninventar der Krautschicht besteht aus Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Kleinem Pfeifengras (*Molinia caerulea*). In westlicher Waldrandlage kommt zudem vereinzelt Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) vor. Die Beeinträchtigungen werden aufgrund Beimischung gebietsfremder Baumarten (hier Fichte (*Picea abies*) z.T. mit flächiger Verjüngung) als „stark“ (C) eingestuft. Vor allem aufgrund struktureller Defizite der noch relativ jungen Waldbestände wird der Erhaltungsgrad als „durchschnittlich bis schlecht“ (C) bewertet.

Das FFH-Teilgebiet befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Wedeholz“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden und in der Gemeinde Westerwalsede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wedeholz"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der bodensaure und nährstoffarme Eichenmischwald am Rande eines welligen Geesthügels im FFH-Gebiet „Wedeholz“ (Teilgebiet „Landkreis Rotenburg (Wümme)“) zeichnet sich durch die weitgehende Vollständigkeit

der lebensraumtypischen Habitatstrukturen sowie des lebensraumtypischen Arteninventars aus, insbesondere auch als Lebensraum von Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) und Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).																		
Nr. 255	„Wedeholz“, Teilgebiet „LK ROW“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9190)																
2,3	E 9190																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>2,3</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>2,3</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Keine Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung (NLWKN, 2018) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Der LRT 9190 im Teilgebiet weist Strukturdefizite (nur in Teilen vorhandene Raumstruktur, Fehlen von Habitatbäumen und Totholz) auf, was v.a. auf das noch relativ junge Bestandesalter zurückzuführen ist. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden.</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	B	2,3	C	0/0/100	2,3	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9190	B	2,3	C	0/0/100	2,3	C	0/0/100											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Defizite: Fehlen von Waldentwicklungsphasen (Raumstruktur), Mangel an Habitatbäumen, Fehlen von Totholz (es handelt sich um relativ junge Wälder) • Beeinträchtigung: Beimischung gebietsfremder Baumarten Vorkommen von Fichte im Unterstand 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 2,3 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 2,3 ha Fläche sowie • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 2,3 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung																		

- naturnaher, strukturreicher Eichenmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der für den Lebensraumtyp typischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und
- der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung

Die Nutzung des LRT 9190 im Erhaltungsgrad C erfolgt im Teilgebiet „Landkreis Rotenburg (Wümme)“ gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300). D.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Kahlschläge sind zu unterlassen und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- und Lochhieb,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen sind Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern einzuhalten,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- die Holzentnahme und die Pflege in Altholzbeständen erfolgt in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
- eine Düngung ist zu unterlassen,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung ist zu unterlassen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter;
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde,
- Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.

Beim Holzeinschlag und bei der Pflege:

- Erhaltung/ Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20 % der LRT-Fläche,
- je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz,
- auf mind. 80 % Fläche Erhalt/ Entwicklung LRT-typische Baumarten, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche auf der gesamten Lebensraumtypfläche.

Bei künstlicher Verjüngung:

- Anpflanzung oder Ansaat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche auf der gesamten LRT-Fläche.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

DENESE & LORENZ (2021): Bechsteinfledermäuse im FFH-Gebiet „Wedeholz“ (DE-2921-332, landesinterne Nummer 255) – Bestimmung des Erhaltungszustandes des Bechsteinfledermaus-Vorkommens im Rahmen der Berichterstattungspflicht (FFH-Monitoring) – Zwischenbericht. Dense & Lorenz, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftsplanung, Osnabrück. Im Auftrag des NLWKN, Hannover.

NLWKN (2018): NATURA 2000-Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 255 „Wedeholz“. - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvengoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2018 S. 336.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Teilgebiet im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2018 (NLWKN, 2018). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016). Aktuell wird ein Bechsteinfledermaus-Monitoring im FFH Gebiet „Wedeholz“ zur Ermittlung von Quartierbäume durchgeführt. Erste Zwischenergebnisse aus dem Monitoring von DENESE & LORENZ (2021) werden hier berücksichtigt.

2. Ausgangssituation

Bei dem FFH-Gebiet „Wedeholz“ handelt es sich um einen welligen Geesthügel, der von Drahtschmielen-Buchenwald, Eichen-Birken- und Buchen-Eichenmischwald eingenommen wird. Das Waldgebiet zeichnet sich im Landkreis Verden durch einen hohen Anteil an Höhlenbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz aus. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für 13 Fledermausarten. Insbesondere sollen die Fledermausarten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die stark an den Wald gebunden ist, und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), das das Waldgebiet als Jagdrevier nutzt, durch die Unterschutzstellung in ihren Populationen geschützt werden. Bei beiden handelt es sich um Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Im ca. 14 ha großen FFH-Teilgebiet „LK ROW“ konnten durch DENESE & LORENZ (2021) keine Quartierbäume von *Myotis bechsteinii* ermittelt werden. Das nächst gelegene Quartier wurde in einer alten Spechthöhle in einer abgestorbenen Fichte (*Picea abies*) in der Nähe des Teilgebiets verortet. Nach derzeitigen Kenntnisstand nutzt die Art bzw. die nördlich Kolonie das Teilgebiet „LK ROW“ als Jagdrevier. Gemäß Standarddatenbogen (SDB) mit Stand März 2020 wird für die Art im FFH-Gebiet ein guter Erhaltungsgrad (B) und eine Populationsgröße von 34 bis 60 Individuen angenommen. Vor Ort konnten keine Besonderheiten oder Beeinträchtigungen speziell im Hinblick auf die Fledermausfauna lokalisiert werden. Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben.

Das FFH-Teilgebiet befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Wedeholz“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden und in der Gemeinde Westerwalsede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wedeholz"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der bodensaure und nährstoffarme Eichenmischwald am Rande eines welligen Geesthügels im FFH-Gebiet „Wedeholz“ (Teilgebiet „Landkreis Rotenburg (Wümme)“) zeichnet sich durch die weitgehende Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen sowie des lebensraumtypischen Arteninventars aus, insbesondere auch als Lebensraum von Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*).

Nr. 255		„Wedeholz“, Teilgebiet „LK ROW“			Nov. 2021											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)												
14		E MYOTBECH														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)												
				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>34 bis 60 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	34 bis 60 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	34 bis 60 Individuen	mind. SDB												
				Aktuelle Daten: Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen, (MYOTIS, 2016); Bechsteinfledermäuse im FFH-Gebiet „Wedeholz“ (DE-2921-332) – Monitoring 2021, (DENESE & LORENZ, 2021) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2017)												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen: Vor Ort konnten keine Besonderheiten oder Beeinträchtigungen speziell im Hinblick auf die Fledermausfauna lokalisiert werden. Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben. 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> aller Bechsteinfledermaus-Wochenstuben als störungsarme Fortpflanzungsquartiere sowie deren weitgehend ungestörte Erreichbarkeit, reich strukturierter Laubwälder bzw. Buchen- und Eichenmischwälder einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik 																

- einer gut entwickelten Krautschicht und von Waldinnensäumen in den entsprechenden Wäldern,
- eines hohen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- von störungsarmen Überwinterungsquartieren und
- von Jagdgebieten im Wald mit insektenreichen Nahrungsflächen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Waldflächen, die keinen wertbestimmenden Wald-LRT aufweisen, erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 der NSG-VO, d. h. es gelten folgende Vorgaben:

- Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem ha Waldfläche bis zu dessen natürlichem Zerfall
- Holzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 0,5 ha nach vorheriger Anzeige vier Wochen vor Durchführung bzw. größer 1,0 ha mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Kein Umbau von Waldbeständen aus lebensraumtypischen Arten in Bestände aus nicht lebensraumtypischen Arten sowie die Umwandlung von Laub- in Nadelwald
- Keine aktive Einbringung von Douglasie, Fichte und Roteiche, sofern nicht die Zustimmung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde vorliegt
- Kein Einsatz von Herbiziden und Fungiziden bzw. von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist

Die Nutzung der wertbestimmenden Wald-LRT (hier LRT 9190) im Erhaltungsgrad B od. C erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt/Entwicklung von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung

- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung von Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten (hier Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)) erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 4 der NSG-VO, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- Erhalt/Entwicklung von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03. -31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

DENESE & LORENZ (2021): Bechsteinfledermäuse im FFH-Gebiet „Wedeholz“ (DE-2921-332, landesinterne Nummer 255) – Bestimmung des Erhaltungszustandes des Bechsteinfledermaus-Vorkommens im Rahmen der Berichterstattungspflicht (FFH-Monitoring) – Zwischenbericht. Dense & Lorenz, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftsplanung, Osnabrück. Im Auftrag des NLWKN, Hannover.

NLWKN (2018): NATURA 2000-Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 255 „Wedeholz“. - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvendoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2018 S. 336.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Teilgebiet im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2018 (NLWKN, 2018). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016). Aktuell wird ein Bechsteinfledermaus-Monitoring im FFH Gebiet „Wedeholz“ zur Ermittlung von Quartierbäume durchgeführt. Erste Zwischenergebnisse aus dem Monitoring von DENESE & LORENZ (2021) werden hier berücksichtigt.

2. Ausgangssituation

Bei dem FFH-Gebiet „Wedeholz“ handelt es sich um einen welligen Geesthügel, der von Drahtschmielen-Buchenwald, Eichen-Birkenwald und Buchen-Eichenwald eingenommen. Das Waldgebiet zeichnet sich im Landkreis Verden durch einen hohen Anteil an Höhlenbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz aus. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für 13 Fledermausarten. Insbesondere sollen die Fledermausarten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), die stark an den Wald gebunden ist, und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), das das Waldgebiet als Jagdrevier nutzt, durch die Unterschutzstellung in ihren Populationen geschützt werden. Bei beiden handelt es sich um Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Das rund 14 ha große FFH-Teilgebiet „LK ROW“ wurde durch MYOTIS (2016) nicht näher untersucht. Die Erfassung beschränkte sich auf die angrenzenden NLF-Flächen im Landkreis Verden. Gemäß Standarddatenbogen (SDB) mit Stand März 2020 wird für die Art im FFH-Gebiet ein guter Erhaltungsgrad (B) und eine Populationsgröße von 251 bis 500 Individuen angenommen. Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben.

Das FFH-Teilgebiet befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Wedeholz“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden und in der Gemeinde Westerwalsede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Wedeholz"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der bodensaure und nährstoffarme Eichenmischwald am Rande eines welligen Geesthügels im FFH-Gebiet „Wedeholz“ (Teilgebiet „Landkreis Rotenburg (Wümme)“) zeichnet sich durch die weitgehende Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen sowie des lebensraumtypischen Arteninventars aus, insbesondere auch als Lebensraum von Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*).

Nr. 255	„Wedeholz“, Teilgebiet „LK ROW“		Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)											
14	NE MYOTMYOT												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>251 bis 500 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen, (MYOTIS, 2016) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2003)		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	251 bis 500 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz									
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	251 bis 500 Individuen	mind. SDB									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Beeinträchtigungen: hoher Anteil von nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung • der Art (v.a. als Nahrungsgast) mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • von Jagdgebieten im Wald mit parkartigen (zumindest teilweise unterwuchsfreien und -armen Bereichen) Bereichen mit insektenreichen Nahrungsflächen, darüber hinaus auch mit zeitweise kurzrasigen Wiesen und Weiden bzw. Mähweiden als Nahrungshabitate, • ausgedehnter, lichter Laubwälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Wald(innen)säumen und													

<ul style="list-style-type: none">eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Rotbuchen). Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">Bestandsicherung
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung <p>Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung Die Nutzung der Waldflächen, die keinen wertbestimmenden Wald-LRT aufweisen, erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 der NSG-VO, d. h. es gelten folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der NaturschutzbehördeHolzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem ha Waldfläche bis zu dessen natürlichem ZerfallHolzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 0,5 ha nach vorheriger Anzeige vier Wochen vor Durchführung bzw. größer 1,0 ha mit Zustimmung der zuständigen NaturschutzbehördeKein Umbau von Waldbeständen aus lebensraumtypischen Arten in Bestände aus nicht lebensraumtypischen Arten sowie die Umwandlung von Laub- in NadelwaldKeine aktive Einbringung von Douglasie, Fichte und Roteiche, sofern nicht die Zustimmung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde vorliegtKein Einsatz von Herbiziden und Fungiziden bzw. von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist <p>Die Nutzung der wertbestimmenden Wald-LRT (hier LRT 9190) im Erhaltungsgrad B od. C erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigenHolzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen NaturschutzbehördeOhne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ LochhiebAuf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40mBodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise BodenverwundungKeine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer VerjüngungOhne flächigen Einsatz von Herbiziden und FungizidenBodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigenKeine DüngungsmaßnahmenEntwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehördebei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer HauptbaumartenErhalt/Entwicklung von mind. 20 % AltholzanteilJe Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter DurchforstungJe Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes TotholzAuf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung von Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten (hier das Große Mausohr (*Myotis myotis*)) erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 4 der NSG-VO, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- Erhalt/Entwicklung von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03. -31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

DENESE & LORENZ (2021): Bechsteinfledermäuse im FFH-Gebiet „Wedeholz“ (DE-2921-332, landesinterne Nummer 255) – Bestimmung des Erhaltungszustandes des Bechsteinfledermaus-Vorkommens im Rahmen der Berichterstattungspflicht (FFH-Monitoring) – Zwischenbericht. Dense & Lorenz, Büro für angewandte Ökologie und Landschaftsplanung, Osnabrück. Im Auftrag des NLWKN, Hannover.

NLWKN (2018): NATURA 2000-Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 255 „Wedeholz“. - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor" in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2018 S. 336.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.